

**Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen**

Bearbeitet von: Dr. Andrea Kliemann

**Bundesinitiative Frühe Hilfen**  
**im Lande Bremen**

**– Erster Zwischenbericht –**

# **Gliederung**

## **A. Hintergrund und Ausgangslage der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen**

## **B. Stand der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Land Bremen**

### **I. Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene**

- 1. Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen**
- 2. Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen**
- 3. Monitoring – Frühe Hilfen im Lande Bremen**
- 4. Bestandsaufnahme zum Ausbau der Frühen Hilfen in der Stadtgemeinde Bremen**
  - 4.1. Bestandsaufnahme der Angebotsstruktur Früher Hilfen
  - 4.2. Bestands- und Bedarfserhebung des bürgerschaftlichen Engagements für Familien
- 5. Qualifizierung der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)**
  - 5.1. Qualifizierung der Berufsgruppen
  - 5.2. „Nordverbund“
  - 5.3. Bremer Empfehlung
- 6. Netzwerke Frühe Hilfen im Lande Bremen**
  - 6.1. Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremerhaven
  - 6.2. Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremen

### **II. Programme und Angebote für Eltern, Kinder und Familien**

#### **1. ...in der Stadtgemeinde Bremen**

- 1.1. Offene Informations- und Beratungsangebote
  - 1.1.1. Informationen zu Angeboten Früher Hilfen auf familiennetz.de
  - 1.1.2. Glossar/Lexikon „Frühe Hilfen“
  - 1.1.3. Willkommen in Bremen
  - 1.1.4. Frühberatung
- 1.2. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)
  - 1.2.1. Hausbesuchsprogramm Pro Kind
  - 1.2.2. Offene Familienhebbammensprechstunden des Gesundheitsamtes
  - 1.2.3. Aufbau von Gruppenangeboten der Familienhebammen

- 1.2.4. Zielgruppenspezifischer Ausbau der Familienhebammenbetreuung des ÖGD
- 1.2.5. Tipp Tapp – Gesund ins Leben
- 1.3. Zielgruppenspezifisches Beratungsangebot durch pro familia
- 1.4. Projekte im Bereich Netzwerkarbeit

## **2. ...in der Stadtgemeinde Bremerhaven**

- 2.1. Informationsangebot für Eltern Neugeborener
- 2.2. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)
  - 2.2.1 Strukturierte modulare Elternschulung
  - 2.2.1. Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen
- 2.3. Projekte im Bereich Netzwerkarbeit
  - 2.3.1. Netzwerkkoordination/Dokumentation
  - 2.3.2. Netzwerkgründung mit Geburtsklinik, Kinderklinik und weiteren Partnern in Bremerhaven
  - 2.3.3. Netzwerk sozialräumliche Arbeit Stadtteilbüros
  - 2.3.4. Netzwerkarbeit Gesundheit

## **III. Qualifizierungsangebote für Akteure im Bereich der Frühen Hilfen**

- 1. Fit U3 – Familienorientiertes Integrationstraining
- 2. FELIKS

## **C. Fazit**

## **D. Anlagen**

## **A. Hintergrund und Ausgangslage der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen**

Im Rahmen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ausbau Früher Hilfen in den Bundesländern durch eine bis Ende 2015 befristete Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH). Zur Ausgestaltung der BIFH wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (VV) verabschiedet, die am 01.07.2012 in Kraft trat. Der Bremer Senat hatte sich am 07.08.2012 mit dieser Vereinbarung befasst.

Auf Basis dieser Rechtsgrundlagen werden durch die Bundesinitiative Maßnahmen gefördert, die nicht schon am 01.01.2012 bestanden haben, sowie erfolgreiche modellhafte Ansätze, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen (Art. 2 Abs. 1 VV). Förderfähige Maßnahmen müssen sich außerdem einer der drei Säulen der BIFH zuordnen lassen:

- Aus- und Aufbau sowie Weiterentwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit Frühe Hilfen (Art. 2 Abs. 2 und 3 VV)
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen (Art. 2 Abs. 4 VV)
- Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen (Art. 2 Abs. 5VV).

Nach 2015 wird zur Verstetigung des durch die Bundesinitiative im Bereich der Frühen Hilfen Erreichten ein Fonds eingerichtet, für den jährlich 51 Millionen Euro zweckgebundene Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Laut VV sind während der Laufzeit der BIFH zwei Förderzeiträume vorgesehen: Die erste Förderperiode betrifft den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2014, die zweite Förderperiode schließt sich vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 an. In der Gesamtlaufzeit der BIFH (01.07.2012 bis 31.12.2015) steht dem Land Bremen ein Mittelvolumen in Höhe von rd. 1.621 TS € zur Verfügung. Davon entfallen rd. 1.297 TS € auf die Stadtgemeinde Bremen und rd. 324 TS € auf die Stadtgemeinde Bremerhaven. Hinzu kommen 480 TS € für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder) zur Sicherstellung von Qualifizierungsmaßnahmen und zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Landesebene; diese Mittel umfassen die Personalkosten für die in der VV vorgesehene Landeskoordinierungsstelle zur fachpolitischen Umsetzung und Steuerung sowie zum administrativen Vollzug der Bundesinitiative. Eine tabellarische Übersicht, aufgeschlüsselt nach Förderjahren und kommunaler Verteilung der Mittel sowie weitere Informationen zum Mittelvolumen lassen sich der Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 19.09.2012 für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses, des Landesjugendhilfeausschusses, für die Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie für die staatliche und städtische Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit entnehmen (s. Vorblatt).

Die kalkulatorische Verteilung der kommunalen Mittel für Bremen und Bremerhaven erfolgte nach dem Verteilerschlüssel 80/20. In der Stadtgemeinde Bremen entfallen jeweils 50% der Mittel auf den Bereich Gesundheit bzw. Jugend, in Bremerhaven wird entsprechend der geplanten Projekte und Maßnahmen ebenfalls eine hälftige Verteilung angestrebt. Die landesinterne Verteilung zwischen den Ressortbereichen und den Kommunen wurde zunächst im Juli 2012 mit dem Gesundheitsressort und den Kommunen verwaltungsintern

vorabgestimmt und ist im weiteren Verfahren von allen entscheidungsverantwortlichen Fachgremien im Konsens verabschiedet worden.

## **B. Stand der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Land Bremen**

### **I. Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene**

#### **1. Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen**

Zur Sicherstellung der ressortübergreifenden Umsetzung der VV nach § 3 Abs. 4 KKG für das Land Bremen wurde im Referat Junge Menschen in besonderen Lebenslagen, Abteilung Junge Menschen bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eine Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen eingerichtet. Bis zur externen Besetzung der Stelle am 01.03.2013 wurden die Aufgaben verwaltungsintern bearbeitet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die administrative und fiskalische Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
- die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Darstellung und Fortschreibung interdisziplinärer örtlicher Fachkonzepte
- die landesweite auch interdisziplinäre Sicherstellung der Qualifizierung
- die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen fachpolitisch ausgewiesenen Förderbereichen der Bundesinitiative
- den länderübergreifenden fachpolitischen Austausch
- die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Koordinierungsstelle des Bundes bei der länderübergreifenden Dokumentation des Strukturaufbaus und der Evaluation der Gesamtmaßnahmen der Länder und Kommunen
- den Aufbau eines standardisierten bereichsspezifischen sowie bereichsübergreifenden Dokumentations- und Berichtssystems für die Berichterstattung auf Landes- und Bundesebene
- die Wahrnehmung der fortlaufenden Berichterstattung gegenüber den fachpolitischen Entscheidungsgremien auf Landes- und kommunaler Ebene
- die Wahrnehmung der fachpolitischen Berichterstattung gegenüber dem Bund sowie Mitwirkung an den im Rahmen der Bundesinitiative vereinbarten Zwischen- und Abschlussberichten des Bundes über die erreichten Wirkungen für den Deutschen Bundestag

#### **2. Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen**

Die Landeskoordinierungsstelle bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat eine Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse der BIFH, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Projekte der Förderschwerpunkte, zu begleiten. Beteiligte sind neben der Senatorischen Behörde das Gesundheitsressort, die Träger der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Bremen und Bremerhaven sowie Vertreter der kommunalen Gesundheitshilfe der beiden Stadtgemeinden. Themenbezogen können Gäste wie die im Aufgabenfeld Frühe Hilfen tätigen und geförderten Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe eingeladen werden. Die Landesarbeitsgruppe tagt drei Mal jährlich, erstmalig am 25. Juli 2012. Die Beteiligten werden im Rahmen der Sitzungen durch die Landeskoordinierungsstelle über den Stand der Umsetzung sowie Auswirkungen der Projekte und ggf. entstehenden Steuerungsbedarf informiert.

### **3. Monitoring – Frühe Hilfen im Lande Bremen**

Bisher fehlte im Land Bremen ein fortlaufendes kommunales Dokumentations- und Monitoringsystem im Bereich der Frühen Hilfen. Im Rahmen der BIFH konnte nun ein erster Entwurf eines Monitoringkonzeptes auf Landesebene sowie die dafür notwendigen Erhebungsinstrumente entwickelt werden. Das Konzept umfasst derzeit

- einen Strukturfragebogen mit dem Angaben zu den Angeboten Früher Hilfen bei den Trägern erfasst werden können,
- einen von Netzwerkkoordinatoren auszufüllenden Strukturfragebogen zu Netzwerken Früher Hilfen sowie
- einen Fragebogen zur Erfassung von Ehrenamtlichentätigkeiten im Bereich der Frühen Hilfen.

Entwickelt wurde darüber hinaus jeweils eine entsprechende Matrix als Grundlage der Datenauswertung sowie eine mögliche Struktur eines fortlaufenden Monitoringberichtes und ein Vorschlag für ein aussagekräftiges Logo im Hinblick auf das Berichtswesen. In einem zweiten Schritt sollen ggf. weitere Erhebungsinstrumente zur intensivierten Erfassung der Strukturqualität der Angebote, zur Reflexion der eigenen Arbeit der Projektmitarbeitenden sowie zur Ergebnis- und Wirkungsqualität der Angebote prozesshaft und partizipativ entwickelt werden (vgl. S. 3f. des Konzeptes).

Aktuell werden nach Rücksprache letzte Anpassungen der bereits erarbeiteten Teilaspekte vorgenommen. Der gegenwärtige Stand des Konzeptes sowie die dazugehörigen Instrumente können der Anlage zu diesem Bericht entnommen werden.

### **4. Bestandsaufnahme zum Ausbau der Frühen Hilfen in der Stadtgemeinde Bremen**

#### **4.1. Bestandsaufnahme der Angebotsstruktur Früher Hilfen**

Auf Grundlage von Art. 1 der VV soll die Bundesinitiative für Bund und Länder übergreifende Erkenntnisse erbringen, hinsichtlich

- der strukturellen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ausstattung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen, und des systematischen Einbezuges des Gesundheitswesens,
- der Einsatzmöglichkeiten, der Anbindung und der Funktion von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in Netzwerken mit Zuständigkeit Frühe Hilfen sowie
- der Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs ehrenamtlichen Engagements im Kontext der Frühen Hilfen.

Eine solche umfassende Bestandserhebung ist mit den personellen Ressourcen des kommunalen Trägers der Jugendhilfe nicht zu realisieren. Deshalb wurde die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) beauftragt, eine vollständige Bestandsaufnahme von Angeboten für Kinder unter drei Jahren und ihrer Vernetzung auf Stadt- und Sozialzentrumsebene durchzuführen. Dafür wird auf die beim „familiennetz“ (s.u.) vorhandenen Daten zurückgegriffen.

Die für die Bestandsaufnahme zu erhebenden Strukturdaten der Angebote können durch den bereits für das Monitoring entwickelten Strukturfragebogen – und entsprechender Matrix – erhoben werden. Damit entfällt die Entwicklung eines gesonderten Erhebungsinstrumentes

durch die GISS. Auf diese Weise kann die Bestandserhebung bereits als Pilotprojekt für ein zukünftiges Monitoring – zumindest für die Stadtgemeinde Bremen – begriffen werden. Im Vorfeld wird ein Pretest mit zehn noch nicht näher bestimmten Trägern von der GISS durchgeführt und ausgewertet, um die Tauglichkeit des Erhebungsinstrumentes zu testen. Nach ggf. notwendigen Modifizierungen des Fragebogens wird dann die Hauptuntersuchung unter Einbeziehung möglichst aller Angebote Früher Hilfen in der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt. Der Pretest wird voraussichtlich im August dieses Jahres starten, die Gesamtlaufzeit des Vorhabens incl. Hauptuntersuchung, Auswertung und Berichterstattung wird voraussichtlich bis Ende März 2014 in Anspruch nehmen. Das Ergebnis wird in einem Bericht aufbereitet. Vorgesehen ist eine geografische Verortung der Projektadressen im Stadtgebiet.

#### 4.2. Bestands- und Bedarfserhebung des bürgerschaftlichen Engagements für Familien

Der Bereich der Frühen Hilfen ist kein klassisches Einsatzgebiet freiwillig Engagierter. Um einen Überblick über die Gesamtstruktur des Ausbaus Früher Hilfen in Bremen zu erhalten, soll eine durch die BIFH geförderte Bestands- und Bedarfserhebung Aufschluss über das bürgerschaftliche Engagement für Familien insbesondere mit Kindern unter drei Jahren mit dem Schwerpunkt Alleinerziehende in Bremen geben. Verbunden sein soll diese Erhebung mit Werbung für mehr bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich durch eine Webseite des „familiennetzes bremen“ sowie über Flyer.

Die Erhebung durch die „familie heute gGmbH“ – Träger des „familiennetz bremen/bremerhaven“ befindet sich gegenwärtig in der Umsetzungsphase. Es wurde mit verschiedenen Trägern und Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven telefonischer Kontakt aufgenommen sowie ein Fragebogen erstellt, der sich derzeit im Abstimmungsprozess befindet.

Ein Flyer, der zum einen an die Einrichtungen versendet wird und zum anderen an öffentlichen Orten ausgelegt wird (z.B. Stadtbibliothek u.a.) ist erstellt und wird Anfang August gedruckt und ausgelegt bzw. verbreitet.

#### **5. Qualifizierung der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger (FGKiKP)**

Das Bundeskinderschutzgesetz setzt mit Art. 3 KKG sowie der ausführenden VV für den Ausbau und die Stärkung Früher Hilfen insbesondere auf den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich. Einen zentralen Baustein der Bundesinitiative Frühe Hilfen stellen deshalb die Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger (FGKiKP) – auch im Hinblick auf die Förderschwerpunkte der BIFH – dar. In Bremen kann in dieser Hinsicht an eine seit 30 Jahren bewährte Familienhebammentradition, eine 30jährige Kultur der vertrauensvollen Hilfe für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sensiblen ersten Zeit mit einem Neugeborenen, angeknüpft werden. Diese verdienstvolle Arbeit kann im Rahmen der BIFH nun gestärkt und ausgebaut werden. Neben der Förderung entsprechender Angebote durch Bundesmittel (s.u.) setzt die Landeskoordinierungsstelle deshalb vor allem auf die Qualitätssicherung und –entwicklung im Bereich der Qualifizierung dieser Berufsgruppen.

## 5.1. Qualifizierung der Berufsgruppen

Laut VV müssen die im Rahmen der Bundesinitiative geförderten Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP) dem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) erarbeiteten Kompetenzprofil entsprechen bzw. in diesem Sinne qualifiziert sein (Art. 2 Abs. 4 VV). Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat die Landeskoordinierungsstelle unter Leitung der Senatorischen Behörde eine „Unterarbeitsgruppe Familienhebammen“ (UAG) eingerichtet, an der Vertreterinnen der Gesundheitsämter der beiden Stadtgemeinden, des Hebammenlandesverbandes und der Stiftung und des Projektes Pro Kind mitwirken. Zudem wurde die Entwicklung eines gemeinsamen Qualifizierungskonzeptes für Familienhebammen und FGKiKP in Auftrag gegeben. Die UAG setzt Impulse und begleitet fachlich die Erarbeitung des Konzeptes. Die Konzepterstellung ist abgeschlossen; das Konzept wurde in der Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen vorgestellt. Konzept und der Abschlussbericht liegen diesem Bericht bei (Anlage 2). Die UAG wird zur Begleitung des Umsetzungsprozesses, z.B. im Hinblick auf die Planung einer ersten Auftaktveranstaltung (s.u.), weiterhin regelmäßig tagen.

Auf Grundlage des von einer Expertengruppe des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) erarbeiteten Kompetenzprofils Familienhebammen (abrufbar unter: [http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/downloads/Kompetenzprofil\\_Familienhebammen.pdf](http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/Kompetenzprofil_Familienhebammen.pdf)), und unter Berücksichtigung von Weiterbildungscurricula anderer Länder, wurde für das Land Bremen ein Weiterbildungskonzept entwickelt, das im Wesentlichen aus drei Säulen besteht:

- Einer Basisweiterbildung mit ca. 270 Stundeneinheiten im ersten Jahr,
- Vertiefungsmodulen mit einem Umfang von ca. 48 Stunden pro Jahr im zweiten und dritten Jahr, sowie
- einem kontinuierlichen berufsbegleitenden Austausch in etwa 16 Stunden pro Jahr.

Aufgrund der in Bremen bereits seit langem bestehenden Familienhebammentradition bezieht sich der Basisweiterbildungsbedarf vornehmlich auf wenige Hebammen und Kinderkrankenpflegerinnen, die aufgrund des Ausbaus der Familienhebammenprogramme durch die BIFH bei den Gesundheitsämtern Bremen, Bremerhaven und im Projekt Pro Kind neu eingestellt werden und z.T. noch nicht qualifiziert sind (s. dazu unten). Hier soll die Weiterbildung – wie auch bisher – durch etablierte Angebote in Hamburg (Kreisel e.V), Schleswig-Holstein oder Niedersachsen (Stiftung „Eine Chance fürs Kind“ – bundesweit die einzige Familienhebammenweiterbildung mit staatlicher Anerkennung) abgesichert werden. Die Mittel für diese Basisqualifizierung können aus den Qualifizierungsmitteln, die dem Land Bremen im Rahmen der BIFH zur Verfügung stehen, bereitgestellt werden.

Die Vertiefungsmodule sollen nach Möglichkeit in den nördlichen Bundesländern angeboten und länderübergreifend wahrgenommen werden können, um zum einen die Durchlässigkeit der Qualifizierung zwischen den Ländern sicherzustellen und zum anderen die Vernetzung und den Austausch der Fachkräfte auch über die Basisweiterbildung hinaus zu gewährleisten.

Inhaltlich wurden im Rahmen der UAG Familienhebammen für die Bremer Fachberufe bereits Fortbildungsbedarfe wie „Haltung der Fachkräfte/gemeinsames Verständnis der Aufgaben im Arbeitsfeld“, „Motivierende Gesprächsführung“, „Interkulturelle Kommunikation“ oder „Erkennen von Symptomen von Sucht, psychischer Erkrankung, etc. (Rauchprävention)“ identifiziert. Weitere Themen sind dem Konzept im Anhang zu entnehmen. Die Vertiefungsmodule werden künftig den gegenwärtig noch nicht veröffentlichten Weiterbildungsmodulen des NZFH anzupassen sein. Aufgrund vorhandener



Fachkompetenzen bei der Landeskoordinierungsstelle sowie der Stiftung Pro Kind bietet es sich an, in Bremen zeitnah bereits Vertiefungsmodule zu rechtlichen Fragestellungen, z.B. im Hinblick auf Haftungsfragen oder Schweigepflicht, sowie Fortbildungen anhand der in Kooperation mit dem NZFH von der Stiftung Pro Kind entwickelten NEST-Materialien, anzubieten. Bei den NEST-Materialien handelt es sich um illustrierte Arbeitshilfen in leichter Sprache für den Einsatz in den Frühen Hilfen. NEST wird aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert – unabhängig von den dem Land Bremen zur Verfügung stehenden Mitteln der BIFH.

Zur kontinuierlichen Qualitätssicherung ist zudem ein berufsbegleitender Austausch der Fachkräfte geplant. Dieser kann z.B. in Form von Fachberatung, Supervision, Netzwerktreffen oder Fachtagen stattfinden. Näheres wird noch prozesshaft durch die Fachgruppe der UAG Familienhebammen abgestimmt.

## 5.2. „Nordverbund“

Um eine qualitativ hochwertige und für die in den nördlichen Bundesländern tätigen Familienhebammen und FGKiKP gleichwertige Qualifizierung – und somit eine Tätigkeit der Fachkräfte auch außerhalb des weiterbildenden Bundeslandes – sicherzustellen, wurde zwischen den Landeskoordinierungsstellen in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Einrichtung eines „Nordverbundes“ abgesprochen. Das Land Niedersachsen kann hier aufgrund der staatlichen Anerkennung des Angebotes sowie der fachlich getrennten Weiterbildung von Familienhebammen und FGKiKP nicht einbezogen werden.

Im Rahmen des „Nordverbundes“ sind enge Absprachen hinsichtlich der Weiterbildung und vertiefenden Qualifizierung, die Möglichkeit zur länderübergreifenden Teilnahme der Fachkräfte an den Angeboten des jeweils anderen Bundeslandes sowie die Anerkennung der jeweiligen Teilnahme an den Angeboten vorgesehen. Eine schriftliche Vereinbarung steht noch aus. Aktuell befinden sich die Landeskoordinierungsstellen in der Abstimmung über eine gemeinsame Zertifizierung der Basisweiterbildungen durch Weiterbildungsträger sowie die Sozial- und Gesundheitsbehörden der Länder.

Gegenwärtig wird eine erste eintägige Auftaktveranstaltung des Nordverbundes für den Herbst 2013 geplant. Die Veranstaltung soll als Vertiefungsmodul anerkannt und nach Möglichkeit von allen in den Ländern des Nordverbundes tätigen Familienhebammen und FGKiKP wahrgenommen werden. Ein erstes Konzept für diese Veranstaltung, die sich inhaltlich schwerpunktmäßig mit ersten vertiefenden Themen wie der BIFH, Rahmenbedingungen der Tätigkeit, Vernetzung und Kooperation befassen wird, ist in Vorbereitung.

## 5.3. Bremer Empfehlung

Die Landeskoordinierungsstellen sind im Rahmen der BIFH u.a. für Qualitätsentwicklung und –sicherung zuständig (Art. 5 Abs. 1 VV). Im Förderbereich II Familienhebammen sind explizit auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung förderfähig (Art. 2 Abs. 4 Nr. 4 VV). Die Bundesinitiative Frühe Hilfen soll in Bremen deshalb genutzt werden, die Arbeit der Familienhebammen, die in Bremen seit 30 Jahren einen bewährten Baustein der Hilfe für junge Familien darstellt, durch Qualitätsentwicklungs- und sicherungsmaßnahmen weiter abzusichern und zu stärken. In diesem Sinne strebt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen an, eine gemeinsame Empfehlung mit dem Senator für Gesundheit und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven zur Qualifizierung von Familienhebammen und FGKiKP im Bereich Frühe Hilfen zu erarbeiten. Grundlage für einen solchen „Bremer

Fachstandard Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ sind das Kompetenzprofil Familienhebammen und das oben vorgestellte Weiterbildungskonzept. Der Fachstandard soll u.a. konkrete Angaben zur Zielgruppe, zu Art und Umfang der Qualifizierung, möglichen Weiterbildungsanbietern, der Zertifizierung der jeweiligen Fort- und Weiterbildungselemente, einem Anerkennungsverfahren von Vorqualifikationen – auch im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Bundesländern -, der tariflichen Eingruppierung sowie zu Kosten und Finanzierung der Qualifizierungen enthalten. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass eine solche Empfehlung von allen Beteiligten gewünscht und mitgetragen wird.

## **6. Netzwerke Frühe Hilfen im Lande Bremen**

Nach § 3 Abs. 1 KKG sind in den Ländern flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln. Gesetzlich genannte Ziele sind die

- Gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum,
- Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung,
- Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

Nach § 3 Abs. 3 KKG soll, sofern Landesrecht keine andere Regelung vorsieht, die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Dabei geht es um die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung einer institutionalisierten Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungssysteme, die auch über landesrechtlich geschaffene Strukturen realisiert werden kann. Mit der Regelung des § 3 KKG soll der Rahmen dafür geschaffen werden, dass bundesweit flächendeckend Netzwerkstrukturen für den Kinderschutz aufgebaut bzw. bestehende verstetigt und weiterentwickelt werden. Soweit möglich sollen vorhandene bzw. bereits etablierte Kooperationsstrukturen als Basis für die Ausgestaltung der Netzwerke dienen und Doppelstrukturen vermieden werden.

Auf Grundlage der VV stehen dem Land Bremen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung u.a. in dem Förderschwerpunkt „Netzwerke mit Zuständigkeit Frühe Hilfen“ für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 Qualifizierungs- und Fortbildungsmittel zur Verfügung. Für den Schwerpunkt „Aufbau und Qualifizierung von Netzwerken U3“ können Mittel eingesetzt werden, um Leiterinnen und Leiter örtlicher Netzwerke der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu qualifizieren. Zielsetzungen hierbei sind die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung gemeinsamer Fachstandards, Maßnahmen zur Dokumentation sowie zur Evaluation der Netzwerkprozesse.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat im Rahmen der BIFH auf Grundlage des Rahmenkonzeptes des Landes Bremen im September 2012 Auftrag und Rahmen der Qualifizierung in Anlehnung an den Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes beschrieben. Zu den Besonderheiten der Qualifizierung von NetzwerkkoordinatorInnen gehören insbesondere zahlreiche Vorarbeiten in den letzten Jahren (Konzepte, Richtlinien, Grundlagen, Praxiserfahrungen) und sehr unterschiedliche Entwicklungsstände der Sozialraumkoordination/Netzwerkkoordination in den beiden Stadtgebieten.

## 6.1. Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremerhaven

In Bremerhaven liegt die Steuerung und gesamtstädtische Koordination der Netzwerke beim Magistrat Bremerhaven, Amt für Jugend, Familie und Frauen. Neben der gesamtstädtischen Netzwerkkoordination (0,5 BV - Beschäftigungsvolumen) konnten drei weitere Stellen in den Stadtteilbüros (jeweils 1 BV) für stadtteilbezogene Netzwerkkoordination – zunächst auf ein Jahr befristet – besetzt werden, um die Vernetzungsstruktur in Bremerhaven mit den Beteiligten im Stadtteil voranzutreiben und eine schnelle passgenauere Vernetzung zwischen den Anbietern im Stadtteil einzuleiten. Aktuell wird die Beteiligung aller Bremerhavener NetzwerkkordinatorInnen an einer Netzwerkqualifikation in Kassel angestrebt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden Strukturen für die Frühen Hilfen im Rahmen des Bundesinitiative initiiert, so dass hier in eine gute Ausgangslage für den weiteren Ausbau von Netzwerken gegeben ist (s.u. II.2.).

## 6.2. Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremen

In der Stadtgemeinde Bremen sind schwerpunktmäßig die Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren in enger Abstimmung mit den Referatsleitungen Junge Menschen und den Sozialzentrumsleitungen des Amtes für Soziale Dienste mit seinen sechs Sozialzentren für den Aufbau und die Entwicklung sowie die Qualifizierung stadtteilbezogener Netzwerke zuständig. Im Rahmen des Handlungskonzeptes Kindeswohl und Prävention sind seit 2008 in den sechs Sozialzentren SozialraumkoordinatorInnen mit je 0,5 BV eingesetzt worden.

Während der Projektlaufzeit hat sich herausgestellt, dass sich in den Stadtteilen bereits viele unterschiedliche, nur teilweise koordinierte Vernetzungspraxen entwickelt haben. Zudem existieren gesamtstädtische Konzepte und Erfahrungen. Die vorhandenen Netzwerke selbst sind teilweise gesamtstädtisch, teilweise auf Ebene der Sozialzentren und teilweise noch kleinräumiger gestaltet. Die Prozessqualität wird überwiegend als gut eingeschätzt; die Kooperationskultur der Träger und Organisationen im Stadtteil hat von diesen Netzwerken/Arbeitskreisen profitiert. Einige Netzwerke veranstalten bereits gemeinsame Fortbildungen und Fachtage.

Die Qualifizierung der NetzwerkkordinatorInnen sollte mit einer Analyse des komplexen Status Quo beginnen. Deshalb wurde zu Beginn 2013 in einem ersten Schritt im Rahmen einer Qualitätswerkstatt eine Bestandserhebung zur Netzwerkarbeit im Allgemeinen und des Weiteren im Zielgruppenschwerpunkt U3 vorgenommen, um im Anschluss daran unter Einbeziehung weiterer NetzwerkpartnerInnen u.a. aus den Bereichen der freien Jugendhilfe und des Gesundheitswesens ein Curriculum für eine Qualifizierung der Tätigkeit als NetzwerkkordinatorInnen entwickeln zu können.

Im Zuge der Qualitätswerkstatt konnte eine erste Bilanz gezogen werden, die als Ausgangspunkt für eine Netzwerkentwicklung gesehen werden kann:

- Die Netzwerkstrukturen in der Stadtgemeinde Bremen sind sehr unterschiedlich (abhängig von Personen, Neigungen, Zufällen)
- Ein Gesamtrahmen und klare Strukturen sind kaum erkennbar
- Das Thema U3 wird in den Netzwerken überwiegend „mitbehandelt“
- Es gibt keine einheitliche Struktur für die Arbeit der SozialraumkoordinatorInnen
- Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren ist ausbaufähig

Auf Basis der Ergebnisse und Einschätzungen im Rahmen der Qualitätswerkstatt wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen für die Stadtgemeinde Bremen entwickelt. Diese sehen eine Gesamtstruktur auf drei Ebenen vor:

1. Ein gesamtstädtisches Netzwerk Frühe Hilfen, das – unter Beteiligung aller Sozialzentren – vom Jugendamt verantwortet und koordiniert wird.
2. Ein Netzwerk U3 in jeden Sozialzentrum
3. Kleinräumige Netzwerke U3 (bestehende Strukturen auf Stadtteil-/Quartiersebene).

Im gesamtstädtischen Kontext gibt es seit 1998 einen Arbeitskreis „AK 0 bis 3 Jahre“ – ursprünglich von Seiten des Jugendamtes initiiert – der unter Berücksichtigung der Anforderungen der BIFH im Hinblick auf die Organisations-, Beteiligungs- und Verantwortungsstruktur ausbaufähig ist. Hier ist perspektivisch eine Steuerung und Anbindung aus dem Sozialressort und dem Jugendamt gemeinsam vorgesehen. Die Teilnahmestruktur wird den Vorgaben des KKG angepasst. Somit könnte der AK als ein gesamtstädtisches Netzwerk U3 im Sinne der BIFH ausgebaut werden.

Die fachliche Diskussion mit den Sozialzentren zur Qualifizierung der Netzwerke wird unter Einbezug der Jugendamtsleitung in Kürze fortgesetzt.

## **II. Programme und Angebote für Eltern, Kinder und Familien**

### **1. ...in der Stadtgemeinde Bremen**

#### 1.1. Offene Informations- und Beratungsangebote

##### 1.1.1. Informationen zu Angeboten Früher Hilfen auf der Webseite „familiennetz.de“

Bremen verfügt mit dem „familiennetz bremen/bremerhaven“ über eine etablierte Einrichtung, die die Vernetzung von Eltern und MultiplikatorInnen aktiv betreibt. Regionale Unterstützungsangebote, die einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz für Eltern und Kinder leisten, sind für Familien und Multiplikatoren auf der Webseite des familiennetzes abrufbar. Das familiennetz sieht sich in der Funktion einer Servicestelle für Multiplikatoren und Fachkräfte, die durch die enge Vernetzung zu den entsprechenden Institutionen der interdisziplinären Frühförderung (Gesundheitswesen, soziale Dienste und weitere Einrichtungen) gewährleistet wird. Im Fokus steht jedoch die Nutzbarmachung der Angebote für die Kunden, also für Eltern, Familien etc. Von hier aus fungiert das familiennetz als Klientenleitsystem, führt Beratung im Hinblick auf die veröffentlichten Angebote durch und ist damit auch Informationsgeber über Leistungen Dritter.

Durch ein Projekt des familiennetzes konnten in Form eines sog. Infopools nun Angebote im Themenfeld „Frühe Hilfen“ in der Stadtgemeinde Bremen strukturiert aufbereitet und auf der Webseite vom „familiennetz bremen“ abgebildet werden, um vor allem die Information von Eltern über Unterstützungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen sowie in der Folge deren vermehrte Nutzung zu erzielen.

Der Infopool ist inzwischen erstellt und im Internet unter der Adresse [www.familiennetz-bremen.de](http://www.familiennetz-bremen.de) allgemein zugänglich. Auf der Webseite wurde ein eigener Bereich angelegt, mit einem Signet ("frühe hilfen"), unter dem die verschiedenen Leistungen der freien und öffentlichen Träger und Einrichtungen verlinkt sind. Dabei wurde einerseits zwischen der

vorgeburtlichen Zeit ("Schwangerschaft und Geburt") und andererseits der ersten Zeit mit Kind ("0-3-Jahre") differenziert. Aktuell finden sich etwa 120 Angebote sowie etwa die gleiche Anzahl von Einrichtungen zum Thema "Frühe Hilfen" in der Datenbank.

### 1.1.2. Glossar/Lexikon „Frühe Hilfen“

Durch das familiennetz wurde zudem im Rahmen der Förderung durch die BIFH ein Glossar bzw. Lexikon mit zentralen Begriffen der Jugend- und Familienhilfe – mit dem Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ – in leicht verständlicher Sprache erstellt. Zielsetzung ist u.a., dass Eltern Unterstützungsmaßnahmen durch die Erläuterung der Fachbegriffe besser verstehen und ggf. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe so eher in Anspruch genommen werden können.

Das Glossar ist als druckfähiges PDF erstellt und wird in allernächster Zeit über die Webseite erhältlich sein. Es umfasst 300 Begriffe in einfacher Sprache, die untereinander verlinkt sind. Die einzelnen Begrifflichkeiten werden zusätzlich über eine Suchfunktion in den Bereich "Frühe Hilfen" auf der Webseite vom familiennetz bremen eingebunden. Diese Einbindung wird im August 2013 vollzogen. Das Glossar kann herunter geladen werden unter: <https://dl.dropboxusercontent.com/u/16980342/Glossar%20Fruehe%20Hilfen.pdf>

### 1.1.3. Willkommen in Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat in Kooperation mit einer Agentur für Kommunikation und Gestaltung (Vierplus) ein projektübergreifendes Konzept für eine Willkommenskultur für Neugeborene und ihre Familien entwickelt und die praktische Umsetzung vorbereitet. Willkommens- oder Begrüßungskultur bezeichnet dabei eine Kultur des Zugehens auf Familien, durch das Kinder in der Stadtgemeinde Bremen willkommen geheißen werden. Gleichzeitig sollen Eltern über die vielfältigen Angebote für Kinder, Eltern und Familien in der Stadt informiert werden.

Seit zwei Jahren werden in Bremer Geburtskliniken und durch Geburtshäuser bereits sog. Babybegrüßungspakete mit entsprechenden Informationen über Unterstützungsangebote, Notrufnummern, Elternbriefen etc. verteilt. Eine Evaluation hat allerdings ergeben, dass Übergabeort und –zeitpunkt aufgrund der Strukturen in den Kliniken eher ungünstig und zudem das übergebene Paket aufgrund seines auf Information fokussierten Inhalts stark verbesserungswürdig ist. Hinsichtlich des Verteilsystems wurde deshalb darüber nachgedacht, im Rahmen der Bundesinitiative eine Ehrenamtlichenkultur unter Einbeziehung der Erfahrungen und Ressourcen des DRK zu initiieren, um den Familien mit Neugeborenen unter Einbeziehung bereits etablierter Angebote wie Tipp Tapp, Pro Kind und den Familienhebammen des Gesundheitsamtes zukünftig auch flächendeckend einen Willkommensbesuch anbieten zu können, im Zuge dessen die Ehrenamtlichen die modifizierten Begrüßungspakete übergeben und über wohnortnahe Angebote für die Familien und ihre Kinder informieren könnten. Solche Besuche sind in unterschiedlicher Weise in vielen Kommunen der gesamten Bundesrepublik bereits etabliert und seit in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes auch durch § 2 KKG gesetzlich zugelassen. Im Laufe des Entwicklungsprozesses stellte sich jedoch heraus, dass dieses Vorhaben – bezogen auf die Willkommensbesuche – aktuell nicht umsetzbar ist: Auf Bundesebene wurde es versäumt, in § 2 KKG eine Vorschrift einzuarbeiten, die den benötigten Datenfluss hinsichtlich der Familien mit Neugeborenen von der Meldebehörde zur die Besuche durchführenden Stelle ermöglicht. Einschlägige landesrechtliche Regelungen zur Datenweitergabe zum Zweck der Durchführung von Willkommensbesuchen existieren im Land Bremen – und auch in den anderen Bundesländern – nicht. Dieses Problem wurde auch auf Länder- und Bundesebene erkannt. Die Kommunen anderer Länder greifen

deshalb auf Lösungen zurück, die eine Datenübertragung überflüssig machen, wie z.B. eine Werbe- und Nachfragestruktur.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wurde diesbezüglich beratend tätig und ist bestrebt, eine Nachbesserung auf Bundesebene über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen anzustoßen, damit diese Methode des Zugehens auf junge Familien künftig als besonders niedrigschwelliger, nicht kontrollierender, flächendeckender Baustein der Frühen Hilfen genutzt werden kann.

Da ein flächendeckender Zugang zu den Familien durch Willkommensbesuche aufgrund der oben skizzierten Datenschutzproblematik gegenwärtig ausscheidet soll in der Stadtgemeinde Bremen vorerst auf ein Netzwerk verschiedener AkteurInnen zurückgegriffen werden, um Familien aus allen sozialen Schichten und Kulturkreisen und in unterschiedlichen Lebenslagen das weiterentwickelte Begrüßungspaket zukommen zu lassen. Zu diesen AkteurInnen gehören u.a. KinderärztInnen (Überreichung des Paketes im Zuge der U3-Vorsorgeuntersuchung), (Familien-)hebammen, ProKind und Welcome, Elternschulen der Geburtskliniken, Häuser der Familie etc.

Das im Rahmen der BIFH durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in Kooperation mit der Agentur Vierplus weiterentwickelte Begrüßungspaket unterscheidet sich deutlich von der bisherigen Begrüßungsmappe. Neben dem informativen Teil zeichnet es sich durch einen wertschätzenden Geschenkcharakter aus. Für das Geschenkpaket und den Inhalt entwickelte die Agentur Vierplus ein Corporate Design sowie Slogans und Materialien, die für eine attraktive, fröhliche, bunte, herzliche und zugewandte Kultur des Zugehens, Begrüßens und Beglückwünschens stehe – ohne defizitären Blick. Die Geschenktasche enthält neben den Bestandteilen der bisherigen Babybegrüßungsmappe einen personalisierten Ordner für das Kind mit Einstecktaschen für wichtige Dokumente, Trennblättern für erste Fotos, eine Zusammenstellung wichtiger Informationen für Eltern von Neugeborenen, Postkarten zur Geburt, Türanhänger sowie künftig ggf. eine Gutscheinkarte für weitere Geschenke, sofern Sponsoren dafür gefunden werden können. Die Konzepte des Corporate Design sowie der neuen Begrüßungsmappe sind den Anlagen zu entnehmen.

#### 1.1.4. Frühberatung

Einen wichtigen niedrigschwelligen Baustein der Frühen Hilfen sieht die Senatorische Behörde in der begleitenden pädagogisch-psychologischen Erst- und Frühberatung für Eltern mit entwicklungsgefährdeten oder entwicklungsverzögerten Kleinkindern zur frühkindlichen primär- und sekundärpräventiven Förderung der psychosozialen Entwicklung sowie zur Stärkung von Elternkompetenzen (Supportsystem). Ein Auf- und Ausbau von Frühberatungsstellen in nach Sozialindexkriterien ausgewählten Stadtteilen in der Stadtgemeinde Bremen war deshalb Teil der Planung im Länderkonzept zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Zur langfristigen finanziellen Absicherung dieser Angebote wurden Mittel aus dem Haushalt der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bereitgestellt.

Die Frühberatungsstellen Ost, Mitte, West und Nord haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen und befinden sich z.T. in einer weiteren Ausbauphase (Nord), die Frühberatungsstelle Süd in Kooperation mit der Erziehungsberatung des Amtes für Soziale Dienste und dem Gesundheitsamt Bremen befindet sich in der Aufbauphase und wird die Beratungstätigkeit am 1.8.2013 aufnehmen.

Die Fachkräfte der Frühberatungsstellen und die Kooperationspartner wie z.B. die Familienhebammen des Gesundheitsamtes sind z.T. bereits in der

entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) qualifiziert. Perspektivisch soll die Teilnahme an dieser Qualifizierung zum Standard für alle Fachkräfte von Frühberatungsstellen im Bremer Stadtgebiet werden.

In den Frühberatungsstellen sind interdisziplinäre Teams, bestehend aus sozialpädagogischer und psychologischer Kompetenz, tätig. Zusätzlich besteht eine Kooperation mit der Sozialpädiatrischen Abteilung des Gesundheitsamtes Bremen sowohl seitens der Familienhebammen in Form von regelmäßigen Sprechstunden als auch durch die PädiaterInnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes in den Beratungsstellen. Künftig sollen die Frühberatungsstellen außerdem eng auch mit anderen sozialen Diensten vernetzt werden.

Begleitend zum Auf- und Ausbau der Frühberatung wurde eine Fachgruppe unter Leitung der Senatorischen Behörde und Beteiligung aller Frühberatungsstellen und des Gesundheitsamtes Bremen als Kooperationspartner eingerichtet, um eine gesamtstädtische Weiterentwicklung der Frühberatung zu erarbeiten und, soweit notwendig, konzeptionell nachsteuern zu können.

## 1.2. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)

### 1.2.1. Hausbesuchsprogramm Pro Kind

Das Programm „Pro Kind“ ist aus dem ehemaligen Bundesmodellprojekt für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern hervorgegangen, an dem sich das Land Bremen seit 2007 beteiligte. Es handelt sich um ein Hausbesuchsprogramm zur ganzheitlichen Förderung von Gesundheit, Elternkompetenz und kindlicher Entwicklung, sozialer Integration und Existenzsicherung sowie zur Prävention von sozialen und gesundheitlichen Risiken und Entwicklungsauffälligkeiten. Das Programm wurde aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen konzipiert und wird laufend weiterentwickelt. Die Ergebnisse des Bundesmodellprojektes waren für die Implementierung eines analogen Projektes auf kommunaler Ebene mit ausschlaggebend.

In der Stadtgemeinde Bremen wird das Pro Kind-Programm der Stiftung Pro Kind in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz umgesetzt. Zielgruppe sind Erstgebärende im zweiten Drittel der Schwangerschaft, die sich in einer schwierigen sozialen und finanziellen Lage befinden. Die Vermittlung erfolgt durch ein Netz von Kooperationspartnern oder auf eigene Initiative der Betroffenen. Bis zum 2. Geburtstag werden die aufgenommenen Mütter bzw. Familien durch vierzehntägige ca. 90minütige Besuche durch qualifizierte Fachkräfte begleitet. Nach Bedarf können Besuchsfrequenz oder –dauer variieren.

Im Mai wurden drei neue Familienbegleiterinnen eingestellt und in das Pro Kind-Programm eingeführt. Zwei der neuen Kolleginnen haben bereits eine Familienhebammenausbildung, die dritte ist zur Weiterbildung angemeldet. Die Fachkräfte (Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Sozialpädagoginnen) sind als Familienbegleiterinnen in ein interdisziplinäres Team eingebettet, dem Kinderschutz verpflichtet und arbeiten vernetzt. Sie befinden sich in einem – teilweise bereits abgeschlossenen – Qualifizierungsprozess durch die Weiterbildung für Familienhebammen/FGKiKP. Alle Familienbegleiterinnen von Pro Kind haben zudem im Juni 2013 die EPB-Weiterbildung (Entwicklungspsychologische Beratung) abgeschlossen. Weiterhin werden die Fachkräfte in Anwendung der NEST-Materialien und durch FELIKS (s.u.) qualifiziert.

Begleitend konnte für die am Hausbesuchsprogramm teilnehmenden Eltern und Schwangere ein monatlich stattfindendes Gruppenangebot eingerichtet werden. Die Kinder können sich während des Termins in einem für die Eltern gut einsehbaren Nebenraum aufhalten. Während des Gruppentermins werden z.B. Lieder gesungen, Erfahrungen ausgetauscht, Fingerspiele eingeübt, gebastelt, eine kleine Mahlzeit gekocht und unterschiedliche Themen mit den Eltern behandelt. Das Angebot soll vor allem auch dazu dienen, die TeilnehmerInnen in ihren Stadtteilen untereinander zu vernetzen.

Ab 2013 wird das Pro Kind-Programm aufgrund anderer Schwerpunktsetzung im Rahmenkonzept der Stadt Bremerhaven nicht mehr durchgeführt. Die 20 betroffenen Bremerhavener Familien wurden durch ihre Familienbegleiterinnen persönlich und schriftlich durch ein Anschreiben von der Stadt informiert. Mit den Familien wurde eine Überleitung in andere Bremerhavener Angebote besprochen und geplant.

Im Rahmenkonzept für Frühe Hilfen der Stadt Bremen stellt Pro Kind dagegen einen festen Baustein an der Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und den sozialen Diensten dar. Im Rahmen der Bundesinitiative konnte die präventive Pro Kind-Begleitung von 40 auf 80 Familien ausgebaut werden, 65 dieser Plätze sind inzwischen (Stand 30.6.2013) belegt.

Pro Kind wird hälftig aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen und komplementär aus Haushaltsmitteln der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen finanziert.

#### 1.2.2. Offene Familienhebammensprechstunden und Gruppenangebot der Familienhebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen des Gesundheitsamtes Bremen

Im Arbeitsbereich der Familienhebammen des Gesundheitsamtes Bremen sind traditionell (Familien)Hebammen und Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen tätig. Bislang lag der Arbeitsschwerpunkt der Familienhebammen in der aufsuchenden Arbeit in Form von Hausbesuchen. Durch die BIFH wurde eine Erweiterung des Konzeptes ermöglicht. Es konnten dezentrale Sprechstunden durch die Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen des Gesundheitsamtes für Säuglinge mit noch nicht behandlungsbedürftigen Regulationsstörungen in fünf Bremer Stadtteilen – vornehmlich in sozialen Brennpunkten – eingerichtet werden. Ziel dieses Angebotes ist vor allem die Frühberatung zur Prävention von Interaktionsstörungen im Sinne präventiven Kinderschutzes (z.B. Vermeidung von Schütteltrauma).

Die Mittel wurden für die Entwicklung eines Konzeptes zum Aufbau der Sprechstunden z.B. in den Häusern der Familie des Amtes für Soziale Dienste verwendet. Die Recherche und fachliche Abstimmung des Konzeptes im Team war im Vorfeld ebenso notwendig wie entsprechende Netzwerktätigkeiten, um die Realisierungsmöglichkeiten in der Stadtgemeinde Bremen auszuloten.

Nach aktuellem Stand werden Sprechstunden regelmäßig im Quartiersbildungszentrum Blockdiek, den Häusern der Familien in Vegesack und Huchting angeboten. (Des Weiteren besteht eine verbindliche Kooperation mit der Frühberatungsstelle West in Gröpelingen. Hier sind die Familienhebammen in die Team- und Angebotsstruktur eingebunden und nehmen in entsprechendem Umfang auch an der Fachberatung teil. Eine weitere Kooperation mit der Frühberatungsstelle Süd befindet sich in der Planung.

Die derzeit 11 teilzeitbeschäftigten Fachkräfte sind durch langjährige Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen ausgezeichnet qualifiziert. Vier der fünf Hebammen verfügen bereits



über eine Familienhebammenqualifikation. Vier Mitarbeiterinnen haben die entwicklungspsychologische Beratungsausbildung (EPB) abgeschlossen. Vier weitere haben an der FELIKS-Fortbildung, finanziert aus Mitteln der BIFH, teilgenommen. Eine Mitarbeiterin hat eine Zertifizierung als ‚insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz‘ und ist Safe-Mentorin nach Brisch (Bindungstheorie).

Fünf Mitarbeiterinnen beginnen aus Mitteln der BIFH in 2013/2014 die Weiterbildung zur Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, bzw. zur Familienhebamme bei etablierten Trägern, wie KREISEL e.V. In Hamburg oder ‚Eine Chance für Kinder‘ in Hannover.

Für die Sprechstundenangebote und die Weiterbildung nutzen die festangestellten Fachkräfte einen Teil ihrer für die aufsuchende Arbeit vorgesehenen Arbeitszeit bzw. haben diese z.T. aufgestockt. Zur Kompensation wurden aus Mitteln der BIFH zwei weitere Fachkräfte mit je 0,5 BV befristet vom Gesundheitsamt Bremen eingestellt.

### 1.2.3. Aufbau von Gruppenangeboten der Familienhebammen

Um sehr jungen oder sozial randständige Frauen vor Isolation in der Schwangerschaft zu bewahren, bietet das Gesundheitsamt Bremen durch (Familien-)Hebammen Gruppen zur Vorbereitung auf die Geburt an. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Frauen oft nicht in die üblichen Strukturen von Geburtsvorbereitungskursen eingebunden sind. Im Haus der Familie in der Vahr startet am 30.08.13 das Kursangebot: ‚Jung und Schwanger in der Vahr. Bremen.‘

### 1.2.4. Zielgruppenspezifischer Ausbau der Familienhebammenbetreuung des ÖGD

Unter Beachtung der Rechte behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe und damit auch auf Wahrnehmung von Elternschaft hat die Stadtgemeinde Bremen in den letzten Jahren im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter Trägerschaft der Lebenshilfe Bremen e.V. ein pädagogisches Begleit-, Förder- und Unterstützungsprogramm für geistig behinderte Eltern und ihre Kinder aufgebaut. Eltern der Zielgruppe erhalten hierüber – neben Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und allgemeinen Hilfen der Kindertagesbetreuung – bereits ab der Schwangerschaft intensive aufsuchende Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Elternschaft sowie zur frühen familialen Entwicklungsförderung der Kinder. Die Schwangeren und Eltern erhalten gezielte Beratung und Begleitung in medizinischen Fragen und hinsichtlich z.B. der Ernährung von Säuglingen auch durch die Familienhebammen des Gesundheitsamtes Bremen. Im Rahmen der Bundesinitiative konnte diese Begleitung nun intensiviert werden, durch die Ausdehnung der Betreuungsdauer über das erste Lebensjahr hinaus bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes. Darüber hinaus wurden die Mittel der BIFH für die konzeptionelle Erarbeitung des Projektes „Ambulante Unterstützung von Eltern mit geistiger Behinderung und ihren Kindern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“ (kurz: Unterstützte Elternschaft) eingesetzt.

### 1.2.5. Hausbesuchsprogramm Tipp Tapp – Gesund ins Leben

Seit Anfang 2008 wird das aufsuchende Hausbesuchsprojekt für Eltern mit Säuglingen „Tipp Tapp - Gesund ins Leben“ in 12 Ortsteilen sozialindexgestützt von den Gesundheits- und Kinderkranken-schwestern des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des

Gesundheitsamtes Bremen mit Erfolg durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein aufsuchendes Beratungs- und Screeningprogramm. Die Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern bieten Familien mit Neugeborenen insgesamt drei Hausbesuche zu Schlüsselzeitpunkten der frühkindlichen Entwicklung an: nach dem Wochenbett, wenn das Kind sechs und 12 Monate alt ist. Das Angebot ist freiwillig. Die ca. einstündigen Hausbesuche umfassen neben der präventiven häuslichen Beratung zu alterstypischen Gesundheits- und Entwicklungsfragen auch eine passgenaue Information über wohnortnahe Angebote im Stadtteil sowie ein Screening auf Kindeswohlgefährdung. Bei erhöhtem Unterstützungsbedarf erfolgt zudem eine Vermittlung z.B. an die Familienhebammen des Gesundheitsamtes bzw. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Information an das Jugendamt.

Durch die BIFH wird der Ausbau des Tipp Tapp-Programms in der Stadtgemeinde Bremen auf bis zu 25 Ortsteile angestrebt. Dazu werden insgesamt 4 x 0,5 BV Kinder- und Gesundheitskrankenschwestern benötigt. Im ersten Schritt wurde Personal im Umfang von 1,5 BV eingestellt bzw. vorhandene Mitarbeiterinnen in ihrem Stundenvolumen entsprechend aufgestockt. Der Einsatzbeginn ist nach erfolgreichem Abschluss der notwendigen EDV-technischen, personalwirtschaftlichen und konzeptionellen Anpassungen für das IV. Quartal 2013 geplant. In der bisherigen Projektzeit wurde schwerpunktmäßig das Dokumentationssystem überarbeitet und erweitert, die Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern im Kleinkindesalter (frühkindliche Bildung) weiter qualifiziert und der Einladungsflyer neu konzipiert.

Bisher wird das Tipp Tapp-Projekt in folgenden 12 Ortsteilen durchgeführt: Bahnhofsvorstadt, Kattenturm, Sodenmatt, Neue Vahr Nord, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Südost, Tenever, Hemelingen, Lindenhof, Gröpelingen, Ohlenhof und Lüssum-Bockhorn .

Durch die Mittel der BIFH kann das Tipp Tapp Hausbesuchsprogramm in folgenden 10 Ortsteilen zusätzlich angeboten werden:  
Neuenland, Huckelriede, Mittelshuchting, Kirchhuchting, Woltmershausen, Walle, Utbremen, Osterfeuerberg, Oslebshausen, Blumenthal und Grohn. Das geplante Ziel von 13 zusätzlichen Ortsteilen wird entsprechend der Personalressource auf zunächst 10 Ortsteile begrenzt.

Nach einer Schätzung auf Grundlage der Geburtenzahlen 2011 in diesen Ortsteilen, kann das Programm somit künftig von etwa 800 auf ca. 1700 Familien mit Neugeborenen ausgeweitet werden.

### 1.3. Zielgruppenspezifisches Beratungsangebot durch pro familia

Im Jahr 2012 konnten für den Zeitraum vom 1.7. bis 31.12. zwei zielgruppenspezifische Angebote für insgesamt 23 junge schwangere Frauen im Umfang von 21 bzw. 14 Kursnachmittagen im Rahmen der Begleitung für junge schwangere Frauen unter 20 Jahren der pro familia Beratungsstelle Bremen Nord durch die BIFH gefördert werden. Neben der durchführenden Hebamme begleitete eine pro familia Sozialpädagogin die werdenden Mütter und – falls gewünscht – auch die Väter. Die Sozialpädagogin stand den Schwangeren als Ansprechpartnerin bei Fragen zum Beispiel zu finanziellen Unterstützungsangeboten, Ausbildungsmöglichkeiten oder zum Sorgerecht zur Verfügung. Musste ein Kontakt zum Amt für Soziale Dienste hergestellt werden, gab es die Möglichkeit, das erste Gespräch mit dem Case-Manager in der Beratungsstelle der pro familia stattfinden zu lassen.

Auch die Nachbetreuung der jungen Mütter wurde erfolgreich abgeschlossen. An drei Nachmittagen begleitete die pro familia Sozialpädagogin die jungen Mütter ins Haus der

Familie Vegesack, um dort an einem Gruppenangebot für jugendliche Mütter teilzunehmen. Auf die Weise konnte eine gute Überleitung der Mütter in andere Angebote und somit eine hilfreiche soziale Vernetzung gewährleistet werden. Unter dem Aspekt der Frühprävention und Frühen Hilfen konnte dieses Angebot dazu beitragen, dass die Mutter-Kind-Bindung weitere Stärkung erhielt, die Entwicklungsfähigkeit des Säuglings gefördert und die Erziehungsfähigkeit der Mütter verbessert wurde.

#### 1.4. Projekte im Bereich Netzwerkarbeit

Mit Mitteln der BIFH sollte die Netzwerkarbeit der StadtteilkinderärztInnen der 15 Stadtteilteams des KJGD mit seinen 12 Außenstellen in sozialen Brennpunkten verstärkt werden. Fünf Stadtteilteams – bestehend aus je einem Arzt/Ärztin und ein bis zwei Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen – sollten zur Übernahme von Netzwerkgestaltungsaufgaben (Federführung) befähigt und die Teilnahme an regionalen Arbeitsgemeinschaften und Runden Tischen zu Kindergesundheit und Kinderschutz etc. gewährleistet werden. Hierdurch sollte eine Verbesserung der dezentralen Abstimmung von Aktivitäten zu Kindergesundheit und Kinderschutz erzielt werden.

Um den Dienst der MitarbeiterInnen auf die Bundesinitiative hin zu orientieren, und um die Netzwerkarbeit zu qualifizieren, nahmen die Mitarbeitenden 2012 an einer Fortbildungsveranstaltung teil, in deren Rahmen eine Bestandsaufnahme bestehender Vernetzungsaktivitäten auf Stadtteilebene sowie die Diskussion einer möglichen Intensivierung in diesem Arbeitsbereich erfolgte. Die fachliche Einschätzung ergab, dass durch die langjährige regionale Arbeitsweise des KJGD mit 12 Außenstellen bereits eine gute sozialräumliche, interdisziplinäre Netzwerkarbeit in der Stadtgemeinde Bremen besteht, die darüber hinaus auch eine Kernaufgabe der sozialpädiatrischen Arbeitsweise darstellt. In Abhängigkeit von vorhandenen Kapazitäten und personellen Ressourcen wird diese Netzwerkarbeit schwerpunktmäßig auch weiterhin erbracht. Eine zusätzliche Intensivierung ist aufgrund fehlender personeller Ressourcen (offene ärztliche Vakanz) und vorrangig zu erfüllender Pflichtaufgaben derzeit nicht umsetzbar.

## 2. ...in der Stadtgemeinde Bremerhaven

### 2.1. Informationsangebot für Eltern Neugeborener

Durch das Projekt „Frühberatung stadtweit“ (Projekt-Nr. 5) sollen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen in Bremerhaven umfassend, flächendeckend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei den Eltern bekannt gemacht werden. Ein Träger der Jugendhilfe (AWO) soll das Projekt „Willkommen an Bord“ als Teil der Bremerhavener Präventionskette durchführen. Das aufsuchende, ambulante, pädagogische Angebot richtet sich an alle Familien in Bremerhaven mit neugeborenen Kindern. Den Familien wird nach der Geburt schriftlich das Angebot eines Hausbesuchs unterbreitet. Die ethnisch-kulturelle Herkunft der Familien und die Situation von Alleinerziehenden werden bei der Durchführung der Willkommensbesuche entsprechend berücksichtigt.

Ein Informationsordner, der bei dem Besuch übergeben werden kann, ist erstellt. Die Schulung der MitarbeiterInnen wurde zum 1.10.2012 begonnen, erste Besuche fanden bereits statt. Seit dem 1.1.2013 wurde auch allen zugezogenen Familien mit Kindern unter sechs Jahren ein solcher Besuch angeboten. Entsprechend musste auch der Informationsordner noch einmal modifiziert werden.

Willkommensbesuche sind gem. § 2 Abs. 2 S. 2 KKG (Bundeskinderschutzgesetz) als *eine* Methode zur Information von Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung – unter Ausschluss jeder Kontrollintention oder Screening-Funktion – ausdrücklich zugelassen. Leider wurde es im Zuge der Erarbeitung des Bundeskinderschutzgesetzes versäumt, auch eine bundeseinheitliche Vorschrift zur Datenweitergabe, die den datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht, in § 2 KKG zu implementieren. Damit bleibt für die notwendige regelmäßige Weitergabe der Daten der Familien, denen ein solcher Besuch angeboten werden soll, nur der Rückgriff auf die landesrechtlichen Regelungen zur Datenweitergabe. Nach Auffassung der Landesdatenschutzbehörde ist die Zulässigkeit einer automatischen Weitergabe dieser Daten von der Meldestelle an den örtlichen Träger der Jugendhilfe derzeit jedoch nicht endgültig geregelt. Eine entsprechende Regelung müsste erst noch geschaffen werden. Dies Bremer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit regte die Schaffung einer solchen Bestimmung bereits beim Senator für Inneres an. Bis dahin wurde der Meldestelle von der Landesdatenschutzbeauftragten empfohlen, die Daten nicht zu übermitteln. Die Willkommensbesuche können dementsprechend zur Zeit nur noch eingeschränkt durchgeführt werden.

Um Willkommensbesuche in Bremerhaven auch weiterhin flächendeckend zu ermöglichen, wurde die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Bremen beratend tätig und erarbeitete Lösungsvorschläge, die die Datenübertragung im Vorfeld der Besuche entbehrlich machen. Der Beratungsprozess wurde im Juli 2013 aufgenommen, eine rechtliche Lösung auf Bundesebene wird von der Bremer Landeskoordinierungsstelle aktiv angestrebt.

## 2.2. Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (FGKiKP)

### 2.2.1. Strukturierte modulare Elternschulung

Durch das Projekt „Strukturierte modulare Elternschulung“ (Projekt-Nr. 6) wird in Bremerhaven mit Mitteln der BIFH ein neues Familienhebammen-Kursangebot aufgebaut. Es soll eine strukturierte und standardisierte Elternschulung zu den Basiskompetenzen für einen kindgerechten, gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit Neugeborenen und Kindern bis zum 3. Lebensjahr angeboten werden, das an die Erfordernisse der jeweiligen Altersstufen angepasst ist. Durch die frühe Elternbildung und praktische Anleitung soll früh präventiv Fehlentwicklungen vorgebeugt werden. Gleichzeitig sollen die frühe Eltern-Kind-Bindung und die Kompetenzen der Eltern im Umgang mit dem Kind gestärkt werden. Die Eltern werden durch die Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung auf das Angebot aufmerksam gemacht. Zielgruppe sind alle Bremerhavener Familien mit Kindern, die in der Versorgung ihrer Kinder unsicher sind, bzw. keine Vorstellung zu den kindlichen Bedürfnissen entwickeln können und die durch das Regelsystem (z.B. Stillgruppen, Säuglingspflegekurse) nicht erreicht werden. Es sollen insb. die Familien zur Teilnahme motiviert werden, bei denen ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht.

Die Erarbeitung der Projektstruktur und die Eingliederung in den Arbeitsbereich der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung sind erfolgt. Zwei Mitarbeiterinnen konnten bereits in der Anwendung der Materialien von FELIKS (Modul zur Stärkung der frühen Eltern-Kind-Interaktion, s.u.) qualifiziert werden.

### 2.2.2. Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen

Für Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen konnte im Rahmen der BIFH ein neues Beratungsangebot in der Trägerschaft des Gesundheitsamtes Bremerhaven aufgebaut werden (Projekt-Nr. 4). Die Betreuung von Kindern mit Regulationsstörungen, u.a. sog. „Schreikinder“, erfordert Ruhe und Zeit, um auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern eingehen zu können. Bisher existierte in Bremerhaven ein entsprechendes Angebot (wie z.B. eine Schreiambulanz) noch nicht. Nach Erfahrung der Mitarbeiterinnen der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung sind ausgeprägte Regulationsstörungen eine hohe Belastung für die ganze Familie, die auch ein Risiko für eine Kindesmisshandlung darstellen kann. Durch die Weiterqualifizierung der langjährig erfahrenen und sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen (Hebamme, Kinderkrankenschwestern, Krankenschwester) soll nun eine Krisenintervention und Stabilisierung niedrigschwellig, zeitnah und qualifiziert erfolgen. Falls erforderlich, soll gemeinsam mit den Eltern erarbeitet werden, welche weiteren Unterstützungsangebote hilfreich sein könnten (z.B. Angebote des SGB V, des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und weiterer Kooperationspartner in Bremerhaven) und wo erforderlich, die Hinführung zu therapeutischen Angeboten erfolgen. Durch die Niedrigschwelligkeit des Angebots soll sichergestellt werden, dass auch Eltern, die jetzt nicht die Regelangebote nutzen, Hilfe erhalten und ins Regelsystem vermittelt werden.

Bisher konnte die Projektstruktur erarbeitet werden und die Eingliederung in den Arbeitsbereich der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung erfolgen. Zwei Mitarbeiterinnen wurden in der Anwendung der Materialien von FELIKS (s.u.) qualifiziert. Zudem sollen die Mitarbeiterinnen, soweit möglich noch in 2013, im Rahmen der Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) qualifiziert werden.

### 2.3. Projekte im Bereich Netzwerkarbeit

#### 2.3.1. Netzwerkkoordination/Dokumentation

Das Projekt „Netzwerkkoordination/Dokumentation“ (Nr. 1) widmet sich dem Aufbau und der Pflege und der Weiterentwicklung von verbindlichen, ämterübergreifenden Vernetzungsstrukturen mit dem Schwerpunkt U3. Es sollen stadtweite Netzwerke und strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familie auswirkt, initiiert und weiterentwickelt werden. In die Netzwerke einbezogen werden sollen alle Bremerhavener Personen, die Aufgaben im Rahmen der Frühen Hilfen anbieten und durchführen, sowie PartnerInnen, die beratend tätig sind und unterstützende Angebote im Rahmen der „Bremerhavener Präventionskette“ erarbeiten. Konzeptionell ist die Arbeit an der Weiterentwicklung der sog. Präventionskette ausgerichtet. Die Verständigung über die Erforderlichkeit der geplanten Netzwerke sowie das in Kenntnis setzen der beteiligten Partner ist erfolgt.

#### 2.3.2. Netzwerkgründung mit Geburtsklinik, Kinderklinik und weiteren Partnern in Bremerhaven

Durch das Projekt „Netzwerkgründung mit Geburtsklinik, Kinderklinik und weiteren Partnern in Bremerhaven“ (Nr. 2) soll Eltern in schwierigen Lebenslagen in der sensiblen Phase der frühen Elternschaft ein passgenaues Unterstützungsangebot so früh wie möglich unterbreitet werden können. Damit soll die frühe Prävention gestärkt werden. Bisher existierte keine verlässlich strukturierte Vernetzung der Arbeitsbereiche Geburtsklinik, Kinderklinik,

Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung in Bremerhaven. Dies führte dazu, dass trotz des Bedarfs, Eltern häufig erst im Krisenfall Unterstützung erhalten haben. Von dem neuen Netzwerk sollen künftig alle Bremerhavener Frauen profitieren, die in der einzigen Geburtsklinik der Stadt entbinden, sowie alle Familien deren Kinder in der Kinderklinik am Bürgerpark stationär aufgenommen werden und bei denen nach standardisierter Einschätzung durch die Fachkräfte beider Kliniken von einem erhöhten Unterstützungsbedarf ausgegangen wird. Im Rahmen der Förderung durch die BIFH konnte bisher die Projektimplementation in die Arbeitsroutinen der beteiligten Institutionen unter Beteiligung der MitarbeiterInnen der Geburtsklinik, der Kinderklinik und des Gesundheitsamtes erfolgen. Dies führte bereits zu einem Wissenszuwachs bzgl. der Arbeitsinhalte und –routinen und einer gesteigerten Wertschätzung der jeweils beteiligten Netzwerkpartner.

### 2.3.3. Netzwerk sozialräumliche Arbeit Stadtteilbüros

Durch das Projekt „Netzwerk sozialräumliche Arbeit Stadtteilbüros“ (Nr. 3) sollen stadtteilbezogene Netzwerke mit dem Schwerpunkt U3, insbesondere mit den Partnern Familiengericht, öffentlicher Gesundheitsdienst und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens, den Familienzentren, Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Polizei, initiiert werden. Die verantwortliche Koordination liegt bei den Stadtteilbüros. Der Austausch der Stadtteilbüros untereinander und die zusätzliche Kontaktaufnahme im Stadtteil sollen gestärkt und an den Stadtteilkonferenzen und anderen stadtteilbezogenen Gremien und Beteiligungsprojekten teilgenommen werden. Die Stellenbesetzung und Einrichtung der Arbeitsplätze ist erfolgt (s.o.), ebenso wie die Verständigung über die Erforderlichkeit der geplanten Netzwerke sowie das in Kenntnis setzen der beteiligten Partner.

### 2.3.4. Netzwerkarbeit Gesundheit

Im Bereich Netzwerkarbeit wird im Rahmen der BIFH das Projekt „Netzwerkarbeit Gesundheit“ (Nr. 10) gefördert. Um den Kinderschutz in Bremerhaven nachhaltig zu verbessern wird die intensive Auseinandersetzung mit den neuen Zielvorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und die Qualifizierung der beteiligten MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes Bremerhaven und der Kooperationspartner im Netzwerk für erforderlich gehalten. Die Erarbeitung von verbindlichen Kooperationsstrukturen und von Verfahrensalgorithmien sind Voraussetzung dafür. Bisher konnten in der Projektlaufzeit die Schulung der MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zu den Inhalten des Bundeskinderschutzgesetzes sowie Treffen mit den Kooperationspartnern durchgeführt werden. Die bisherigen Effekte sind vor allem in der Qualifizierung der MitarbeiterInnen und der Steigerung des Wissens der Kooperationspartner über das Arbeitsgebiet der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung zu sehen.

## **III. Qualifizierungsangebote für Akteure im Bereich der Frühen Hilfen**

### **1. Fit U3 – Familienorientiertes Integrationstraining**

Bei dem durch die BIFH geförderten Fit U3-Programm des Migrantinnenrates in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen handelt es sich um ein semiprofessionelles Qualifizierungsangebot für Kurs- und SpielkreisleiterInnen, die das

Programm anschließend in ihrer jeweiligen Einrichtung anbieten können. Das Qualifizierungsprogramm richtet sich an Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund, die sich beruflich neu orientieren wollen (zurzeit strebt ein Großteil der Teilnehmerinnen die Ausbildung zur Erzieherin an), oder die einen akademischen Abschluss in ihrem Herkunftsland erworben haben, der in der BRD jedoch nicht anerkannt wird, sowie an Personen, die bereits in der pädagogischen Arbeit tätig sind und sich zusätzlich für die Durchführung des Elternbildungsprogrammes Fit U3 sowie für den Bereich der frühkindlichen Förderung qualifizieren lassen wollen.

Ziel der Qualifizierung ist es, dass die qualifizierten KursleiterInnen nach einem erfolgreichen Abschluss das Programm Fit U3 in Einrichtungen für Eltern durchführen können, in denen Spielkreise stattfinden. Das Programm soll so dazu beitragen, Eltern aus aller Welt die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern, damit diese ihren Kindern auf dem Weg des Erwachsenwerdens die bestmögliche Unterstützung bieten können.

Die Qualifizierung erfolgt in sechs Unterrichtsblöcken, die sich mit folgenden Inhalten befassen:

- Ausbildung zum/zur Dialogprozess-BegleiterIn – Erlernen von Kernfähigkeiten wie dialogischer Kommunikation und Selbstreflexion sowie Empathie-Fähigkeit, um den Eltern auf Augenhöhe begegnen zu können
- Moderation/Präsentation – Techniken zur Präsentation des Programms und Leitung einer Elterngruppe
- Biographische Umbrüche
- Fit U3 – Elternbildungsprogramm – Themen, die die Kindesentwicklung bis zum 3. Lebensjahr sowie die transkulturelle Erziehung betreffen (z.B. Bedeutung von Bindung/Beziehung, kognitive, sprachliche und psychosexuelle Entwicklung, Bedeutung des Spielens, Umgang mit Behinderung, Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes etc.)
- Zusatzangebote z.B. zu den Themenfeldern „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“, „Vernachlässigung an Kindern wahrnehmen und erkennen“, „Inspiration für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“
- Stigma/Diskriminierung – Ursachen für Vorurteile und Funktionsweisen von Stigmatisierung

Die Entwicklung des Fit U3-Programms ist abgeschlossen, ein Programmheft für die Qualifizierung wurde entwickelt und die Arbeits- und Lehrmaterialien für die Qualifizierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit wurden erstellt. Derzeit befinden sich einige Module in der Überarbeitung. Seit April 2013 führt der Migrantinnenrat e. V. unter der fachlichen Begleitung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen das Qualifizierungsprogramm mit insgesamt 38 weiblichen Teilnehmerinnen durch. Geplant ist, dass die Teilnehmerinnen parallel zu der Qualifizierung „FIT u3“ ab dem 09.09.2013 mit 600 Stunden in laufenden Spielkreisen als Assistentinnen eingesetzt werden, damit sie neben der theoretischen Ausbildung auch praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sammeln können. Die Teilnehmerinnen können entweder in bestehenden Kooperationsspielkreisen des Deutschen Roten Kreuzes oder des Migrantinnenrates, wie auch in anderen sozialpädagogischen Spielkreisen assistieren. 30 der Teilnehmerinnen wurden bereits bestehenden Kooperationsspielkreisen zugeteilt. Hierbei wurden explizit sozialpädagogische Spielkreise unterschiedlicher Träger ausgewählt die sich in Bremer Ortsteilen befinden, in denen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, wie auch der Personen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, besonders hoch ist. Durch den Einsatz der Assistentinnen, d.h. durch mehr Personalressourcen und durch die Anwendung der Inhalte, ist eine Qualitätssteigerung in zweierlei Hinsicht zu erwarten: Zum einen durch die Erhöhung

der pädagogischen Qualität in den Spielkreisen sowie 2. durch den Zugewinn an praktischen Erfahrungen im Hinblick auf die im Rahmen der Qualifizierung erworbenen Kenntnisse.

## **2. FELIKS**

Seit 2012 ist Pro Kind Bremen Erprobungsstandort des FELIKS-Moduls zur handlungsorientierten Förderung der Eltern-Kind-Interaktion der Stiftung Pro Kind. Bei FELIKS handelt es sich um ein Angebot, das speziell für Familien in den Frühen Hilfen entwickelt wurde und sowohl in Einzelkontakten als auch in Gruppenangeboten bis zum Ende des ersten Lebensjahres einsetzbar ist. FELIKS wendet sich an Familien, die in den Frühen Hilfen begleitet werden, wie arme und bildungsferne Eltern oder minderjährige Mütter, insbesondere dann, wenn aufgrund der sozialen, finanziellen und persönlichen Situation besondere Herausforderungen für die frühe Eltern-Kind-Interaktion bestehen. In der Schwangerschaft nimmt FELIKS erste Themen auf und bereitet die Arbeit mit FELIKS nach der Geburt des Kindes im ersten Lebensjahr vor. Es erweitert die elterlichen Kompetenzen durch Begleitung von Alltagssituationen mit dem Baby. Verwendet werden dabei bildhaftes, reduziertes Material in leichter Sprache und Schulungs-Videos. Qualifizierungen, Umsetzung in den Familien sowie Material werden fortlaufend evaluiert und überarbeitet.

Für Fachkräfte der Frühen Hilfen, die das FELIKS-Angebot umsetzen, wie z.B. (Familien-)Hebammen, FamilienberaterInnen, ErzieherInnen etc. bietet die Stiftung Pro Kind eine Qualifizierungsmaßnahme an. Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen wurden Institutionen und Träger angesprochen, eine Auftaktveranstaltung organisiert und die Qualifizierung von 16 Fachkräften in drei mehrtägigen Workshops im Januar und Februar 2013 durchgeführt.

Das Interesse an der Qualifizierung ist weiterhin sehr groß, derzeit gibt es eine Warteliste von 20 Fachkräften. Ein weiterer Qualifizierungsdurchgang ist geplant. Hinzukommen sollen Supervisionsangebote, um die Fachkräfte beim Einbau des präventiven Moduls in die Begleitungen der hoch belasteten Familien zu unterstützen. Aktuell wird eine Anwenderbefragung durchgeführt, mit der die Erfahrungen der Familienbegleiterinnen abgefragt werden, um das Material ggf. modifizieren und noch besser an die Bedürfnisse der Familien und Fachkräfte anpassen zu können.

## **C. Fazit**

Insgesamt hat sich in der Gesamtschau gezeigt, dass die seit Juli 2012 eingeleiteten Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen gut angelaufen sind. Ein positiver Effekt auf den Ausbau Früher Hilfen im Lande Bremen ist bereits jetzt absehbar. Die Projekte tragen in unterschiedlicher Weise dazu bei, mehr Eltern, Familien und Kinder frühzeitig und niedrigschwellig zu erreichen, auf Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen und ggf. in das Hilfesystem weiterzuleiten. Im Laufe des Entwicklungsprozesses und insbesondere durch die Bestandsaufnahmen und das Monitoring im Bereich der Frühen Hilfen können noch bestehende Lücken identifiziert und im Rahmen der Bundesinitiative darauf reagiert werden. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Bundesinitiative ganz erheblich dazu beiträgt, ein gut ausgebautes und vernetztes System Früher Hilfen im Lande Bremen zu etablieren.

Der Auf- und Ausbau eines strukturierten, qualifizierten Netzwerkes Frühe Hilfen (0 bis 3jährige) auf gesamtstädtischer und kleinräumiger Ebene im Stadtgebiet Bremen wurde eingeleitet und befindet sich im Entwicklungsprozess zwischen Senatorischer Behörde und Sozialzentren. Auch in anderen Bereichen hat sich teilweise ein erhöhter Beratungs- und



Abstimmungsbedarf herausgestellt, als zu Beginn der Bundesinitiative absehbar. So stellte sich beispielsweise im Hinblick auf die flächendeckenden Willkommensbesuche zur Information von Eltern mit Neugeborenen in beiden Stadtgemeinden heraus, dass diese aufgrund der aktuellen Rechtslage so nicht durchführbar sind, obwohl sie laut Bundeskinderschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen sind. Die Landeskoordinierungsstelle wird die Bundesinitiative nutzen, um hier auf Landes- und Bundesebene beratend tätig zu werden und eine bundeseinheitliche Lösung voranzutreiben.

Insgesamt konnte durch die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative eine Stärkung der Kooperation und Vernetzung von Jugend- und Gesundheitshilfe erreicht werden.

#### **D. Anlagen**

- Anlage 1a: Frühe Hilfen im Land Bremen. Papier zu Aspekten der Fort- und Weiterbildungsplanung allgemein und im Hinblick auf Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
- Anlage 1b: Bremer Willkommenskultur für Neugeborene und ihre Familien. Corporate-Design, Infomaterialien, Willkommensgeschenke
- Anlage 1c: „Willkommenskultur in Bremen“. Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage 1d: Willkommen in der Familie. Bremen ist für Kinder da. Informationen für Eltern von Neugeborenen